

Schulordnung Erwachsenenunterricht

Die Schulordnung Erwachsenenunterricht regelt die Beziehung zwischen dem Kunden und der Musikschule Zürcher Oberland und ist Bestandteil des Basisvertrags.

1. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule entspricht demjenigen der Volksschule. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Schulwoche des Schuljahres.

2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot für Erwachsene ist auf der Homepage der Musikschule Zürcher Oberland beschrieben. Zur Auswahl steht Musikunterricht im Abo-System (Unterrichtsabonnemente) und Musikunterricht im Semesterbetrieb. Es stehen auch Mietinstrumente in beschränkter Anzahl zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Detaillierte Angaben zu den Mietbedingungen sind unter www.mzol.ch Rubrik Mietinstrumente zu finden.

3. Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Musikschule Zürcher Oberland, welcher die unterschiedlichen Ferientermine der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt. Für Lernende gilt der Ferienplan des Schulorts, an dem der Unterricht an der Musikschule Zürcher Oberland besucht wird. www.mzol.ch > Termin-/Ferienplan.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Formular oder per Internet unter www.mzol.ch. Mit der Anmeldung (Basisvertrag) anerkennt die/der Unterzeichnende die Schulordnung Erwachsenenunterricht der Musikschule Zürcher Oberland. Die Anmeldung bleibt solange bestehen, bis eine Abmeldung erfolgt.

Anmeldetermine Semesterbetrieb

31. Mai für das erste Semester / 30. November für das zweite Semester.

Unterrichtsabonnemente

Eintritt jederzeit möglich

5. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erteilen die Lernenden der Musikschule Zürcher Oberland die Erlaubnis, entpersonalisierte Bild- und Tonaufnahmen, welche an Anlässen der Musikschule Zürcher Oberland entstanden sind, für eine allfällige Publikation in Druckerzeugnissen und Online-Medien verwenden zu dürfen.

6. Unterrichtszeiten und Unterrichtstage

Die Unterrichtszeiten werden durch die Lehrperson in Absprache mit der/dem Lernenden festgelegt. Der Unterricht findet von Montag bis Samstagmittag statt.

7. Abmeldung

Eine Abmeldung im Semesterbetrieb ist nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der Abmeldetermine möglich. Die Anmeldung bleibt solange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung mit Abmeldeformular oder per Internet unter www.mzol.ch erfolgt.

Abmeldetermine Semesterbetrieb

15. Mai per Ende des zweiten Semesters / 15. November per Ende des ersten Semesters.

Abmeldung Unterrichtsabonnemente

Mit Ablauf der Unterrichtsabonnemente gelten Lernende als abgemeldet.

8. Schulgeld, Schulgeldrechnung, Unterrichtsabonnemente

Das Schulgeld für „Erwachsene“ ist auf der Tarifliste aufgeführt und gilt für Lernende nach Vollendung des 20. Altersjahrs. Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Jedes angefangene Semester muss bezahlt werden.

Unterrichtsabonnemente für Erwachsene sind bis zum vorgegebenen Datum gültig. Nach deren Ablauf verfällt jeglicher Anspruch auf nicht bezogene Lektionen und Rückerstattung. Unterrichtsabonnemente haben eine Laufzeit von 9 Monaten.

9. Schulgeldrückerstattung beim Einzel- und Kleingruppenunterricht im Semesterbetrieb

Das Schulgeld wird weder gutgeschrieben noch zurückbezahlt bei:

- Austritt während des Semesters
- Nicht ordnungsgemässer Abmeldung
- Ausschluss aus der Musikschule Zürcher Oberland (siehe Art. 11)
- Von den Lernenden abgesagte Lektionen

Eine Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgeldes erfolgt:

- Bei Unfall oder Krankheit des/der Lernenden wird ab der zweiten ausgefallenen Lektion anteilmässig zum angewendeten Semestertarifs rückvergütet. Der Ausfall ist durch ein Arztzeugnis zu belegen.
- Bei Absolvierung von Leistungen in Armee, Zivildienst und zivilem Ersatzdienst. Ein Gesuch ist vor Ablauf des Semesters, welches der entsprechenden Leistung vorangeht, versehen mit der Unterschrift der Lehrperson, schriftlich der Musikschulleitung einzureichen.

10. Verhinderung am Unterrichtsbesuch

Verhinderungen am Besuch einzelner oder mehrerer Unterrichtslektionen sind der Lehrperson so früh wie möglich bekannt zu geben. Vereinbarte Lektionen gelten bei Absenz des/der Lernenden als erteilt, wenn die Abmeldung nicht mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn der unterrichtserteilenden Lehrperson mitgeteilt wurde.

11. Ausschluss aus der Musikschule Zürcher Oberland

Die Geschäftsleitung kann Lernende nach vorausgehender Mahnung ausschliessen, wenn das Schulgeld nicht bezahlt wird.

Die vorliegende Schulordnung wurde am 24. Januar 2018 durch den Vorstand der Musikschule Zürcher Oberland beschlossen. Sie tritt rückwirkend am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Schulordnungen zum Erwachsenenunterricht.